AUSSCHREIBUNG
GLK-LEHRFREISEMESTER
SOMMERSEMESTER 2019

Zielsetzung

Die Fördermaßnahmen des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) dienen der Weiterentwicklung und Profilschärfung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Die Förderung eines Lehrfreisemesters stellt zugleich eine persönliche Auszeichnung für den/die antragstellende/n Lehrende/n dar.

Das GLK-Lehrfreisemester ermöglicht allen hauptamtlich Beschäftigten der JGU, die in der Lehre tätig sind, sich i.d.R. für ein Semester von ihren Regelaufgaben in der Lehre partiell oder in vollem Umfang freistellen zu lassen, um einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehre zu liefern.

Dies kann beispielsweise erfolgen durch:

- die Erarbeitung eines umfangreichen Lehrprojektes
- die Entwicklung neuer methodisch-didaktischer Konzepte, neuer Lehr- und Lernformen oder Lehrinhalte
- die Konzeption bzw. grundlegende Revision von Studiengängen unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzorientierung des Curriculums, der internationalen Ausrichtung und des Einbezugs von Daten und Ergebnissen der Qualitätssicherung.[1]

Rahmenbedingungen

Es werden finanzielle Mittel in Höhe von maximal 45.000 € zur Verfügung gestellt, mit denen beispielsweise folgende Leistungen finanzierbar sind:

- Kompensation der Lehrfreistellung für den Fachbereich / die Hochschule
- Unterstützung durch eine studentische Hilfskraft
  → *Die Beantragung von Personalmitteln ist zu begründen mit den durchzuführenden Aufgaben, aufgeschlüsselt auf die jeweilige Personalstelle und den für diese Stelle beantragten Zeitraum.*
- Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse
- in begründeten Fällen Sachmittel, sofern diese für die Durchführung des Lehrfreisemesters benötigt und entsprechend im Antrag ausgewiesen werden (die Finanzierung von Grundausstattung, sowie von Repräsentationsausgaben ist nicht möglich).

Bitte setzen Sie sich vor der Antragstellung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern in der Personal- und Finanzabteilung in Verbindung, um die Realisierbarkeit

[1] Für die Konzeption bzw. Revision von Studiengängen sei auf die Leitfäden zur Antragstellung auf Akkreditierung bzw. Reakkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie auf den Leitfaden zur Erstellung von Studiengangkonzepten an der JGU verwiesen (http://www.zq.uni-mainz.de/581.php).

abzuklären.[2] Sofern Sie im Rahmen Ihrer Förderung zusätzlich Personen einstellen oder Externe in die Lehre einbinden, könnte dies Auswirkungen auf die Kapazität ihrer Lehreinheit haben. Für eine kapazitäre Einschätzung stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Stabsstelle Planung und Controlling sehr gerne zur Verfügung.

Um zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustauch beizutragen bzw. eine Breitenwirkung zu erzielen, sind die Ergebnisse des Lehrfreisemesters innerhalb des Fachbereichs bzw. der Hochschulen sowie der Gesamtuniversität zugänglich zu machen (etwa im Rahmen von Fachbereichsvorträgen oder des DIES LEGENDI).

Das GLK hat das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der JGU damit beauftragt, ausgewählte Aktivitäten wissenschaftlich zu begleiten. Es geht insbesondere darum, zu eruieren, welche Maßnahmen auf andere Fächer übertragbar sind bzw. gegebenenfalls Impulse für Strukturveränderungen liefern können. Der wissenschaftlichen Begleitung kommt in Form einer Prozessbegleitung auch eine beratende Funktion zu. Von den Geförderten wird eine generelle Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung erwartet.

Mit der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, innerhalb von zwei Wochen eine Kurzinformation (max. 1.300 Zeichen inkl. Leerzeichen) über das Lehrfreisemester für die GLK-Homepage zur Verfügung zu stellen. Zudem ist ein kurzer Bericht sechs Wochen nach Abschluss des Lehrfreisemesters zu verfassen (ca. 3–5 Seiten). Hierbei sollte im Vordergrund stehen, welcher Nutzen und ggf. welche Maßnahmen sich aus dem Lehrfreisemester für Ihr Fach bzw. Ihren Fachbereich/Ihre Hochschule ergeben.

Antragsstellung und Auswahlkriterien

Alle hauptamtlich Beschäftigten der JGU, die in der Lehre tätig sind, können sich um ein Lehrfreisemester bewerben. Das Lehrfreisemester im Förderprogramm des GLK dient jedoch nicht nur der Projektförderung, sondern stellt auch eine persönliche, in der Universitätsöffentlichkeit sichtbare Auszeichnung für exzellente Leistungen in der Lehre dar. Der Nachweis ausgezeichneter Lehrleistungen und besonderer Qualifikationen in der Lehre stellen daher wesentliche Voraussetzungen für die Vergabe eines Lehrfreisemesters dar und sind im Rahmen der Antragstellung zu belegen (etwa durch Ergebnisse von Lehrveranstaltungsbefragungen, Lehrpreise o.ä.).

Folgende Aspekte dienen darüber hinaus als Auswahlkriterien:

- nachgewiesener Mehrwert für die Lehre im Fach, beispielsweise durch die Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate und -inhalte bzw. nachhaltigen Lehrmaterials
- hervorragendes Vermittlungskonzept
- Perspektive für eine nachhaltige Verankerung
- Breitenwirkung der Maßnahme, Bereicherung der Lehre in anderen Fächern (z. B. angeregt durch Erfahrungsaustausch)..

[2] Dies betrifft beispielsweise die Frage, in welcher Form die Kompensation der eigenen Lehre erfolgt. Diese Information ist zur Erstellung des Kostenplans notwendig.

Bitte beachten Sie, dass über GLK-Mittel keine Querfinanzierung von Projekten des Qualitätspakts Lehre, der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und anderen über den Hochschulpakt geförderten Projekten erfolgen kann. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar ab von Ihrem GLK-Antrag.

Die Lehrfreistellung muss vor der Antragstellung mit dem Fachbereich bzw. der Hochschule abgestimmt werden.

Die Anträge sind sowohl **elektronisch** als auch **postalisch** einzureichen. Bitte beachten Sie, dass alle Antragsunterlagen (auch etwaige Begleit- und Unterstützungsschreiben des Fachs) in der elektronischen Version enthalten sein müssen, um berücksichtigt zu werden. Dabei sind alle Unterlagen in **einer durchsuchbaren PDF-Datei (Texterkennung)** zusammenzuführen. Die postalische Ausführung ist über den Dienstweg einzureichen, d.h. jeweils abgezeichnet durch die eigene Institutsleitung und den Fachbereich bzw. die Hochschule. Die elektronische Version muss diese Unterschriften nicht aufweisen. **Anträge, die bis zur Frist nicht elektronisch und postalisch in der GLK-Geschäftsstelle vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.** Bitte tragen Sie bei dem über den Dienstweg einzureichenden Originalantrag für eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen Sorge. Die Anträge sind bis **28. September 2018** zu richten an:

Gutenberg Lehrkolleg (GLK)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Philosophicum II
Jakob Welder-Weg 20
55128 Mainz

glk@uni-mainz.de

Über die Anträge entscheidet der Vergabeausschuss des GLK.

Auf der GLK-Homepage (www.glk.uni-mainz.de) finden Sie unsere **Förderrichtlinien** mit weiteren wichtigen Informationen zur Antragsstellung und Förderung.

Kontakt

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Ausschreibung haben, steht Ihnen in der Geschäftsstelle des GLK Frau Sabrina Niederelz (Tel.: 06131-39 27228; glk@uni-mainz.de) gerne zur Verfügung.